

Zeitschrift:	Freidenker [1956-2007]
Herausgeber:	Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band:	72 (1989)
Heft:	4
Artikel:	Ende einer langjährigen Kontroverse in Italien : Religionsstunde: Ein Sieg der Vernunft
Autor:	Pastore, Sergio
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-413571

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

72. Jahrgang April 1989 Nr. 4

Ende einer langjährigen Kontroverse in Italien

Religionsstunde: Ein Sieg der Vernunft

Nach zwei Jahren haarsträubender, surrealisch anmutender Diskussionen um den Religionsunterricht fällte das italienische Verfassungsgericht in letzter Instanz ein definitives, historisches Urteil. Das Gericht hiess die Beschwerde gegen die Alternativstunde zum Religionsunterricht, die von der Kirche gefordert wurde, gut, indem es sie als verfassungswidrig erklärte. Das Urteil wird auch für das Tessin nicht ohne Folgen bleiben.

Die Vorgeschichte

Kirche und Staat schlossen 1929 unter Mussolini, dem «Mann der Vorsehung» (so Pius XI.), ein Konkordat, das die beiden Kontrahenten «versöhnte». Nach dem Krieg anerkannte die neugeborene Republik das Konkordat, das im berühmt-berüchtigten Art. 7 der neuen Verfassung bestätigt wurde. Auch die Kommunisten gaben ihre Zustimmung: sie akzeptierten die Realität eines katholischen Italien. Dass aber das Konkordat revisionsbedürftig sei, war allen klar.

Es sei bloss auf ein paar Ungereimtheiten und nicht mehr annehmbare Aspekte hingewiesen:

Der Staat anerkannte die kirchliche Trauung, die Kirche betrachtete dagegen die bloss zivile Trauung als ungültig¹. Der Staat verpflichtete sich, keinem abgefallenen Priester eine Stelle anzubieten, in der er in direktem Kontakt mit Menschen stände. Prominentestes Opfer dieser Abmachung war der Religionshistoriker Ernesto Buonaiuti.

Der Unterricht in katholischer Religion an den staatlichen Schulen sollte die Krönung der Erziehung sein und war für alle – also auch für Juden, Valdenser, Anders- und Nichtgläubige – obligatorisch. Immerhin, ein Dispens war möglich.

Der letztgenannte Punkt war so stossend, dass dessen Beseitigung eines der erklärten Ziele der Revision werden sollte.

Das neue Konkordat

Nach Jahrzehnte dauernden Verhandlungen wurde endlich 1984 das neue Konkordat vom damaligen Regierungspräsidenten, dem Sozialisten Bettino Craxi, unterzeichnet. Einzig die kleine liberale Partei (PLI) verweigerte ihre Zustimmung.

Die neue Regelung des Religionsunterrichts enthält folgende Bestimmung: «Es besteht für Schüler, die es wünschen, die Möglichkeit, den Religionsunterricht nicht in Anspruch zu nehmen.» Dies entspricht nicht einem gönnerhaft gewährten Dispens, sondern diese Bestimmung bedeutet faktisch die Aufhebung des Obligatoriums, denn wer die Religionsstunde wünscht, muss sich jedes Jahr neu melden. Von einem obligatorischen Fach kann also überhaupt nicht mehr die Rede sein.

Ein vorerst kaum beachteter Nachtrag lautet: «Aus der neuen Regelung darf den Schülern, die sich zur Religionsstunde melden, keine Diskriminierung erwachsen.» In diesem scheinbar unschuldigen Satz liegt die Teufelssaat, die später so herrliche Blüten treiben sollte.



Aus dem Inhalt

Kirchenpolitik	25/26/31
Leserforum	27/28
Religion / Gesellschaft	29/30
Freidenkerbewegung	31/32

Jedem wird die umständliche, gewundene Sprache auffallen, deren sich die Kirche bedient. Nach dem Jesu-Spruch: «Eure Rede sei ja ja, nein nein», hätte eigentlich im Konkordat ein einziger, klarer, präziser, unmissverständlicher Satz stehen müssen: «Der Religionsunterricht ist nicht mehr obligatorisch, er ist nun mehr fakultativ», wie er de jure und de facto auch ist.

Es ist gut, einen guten Gott zu wünschen, aber schlecht, angesichts der Scheusslichkeiten in Natur und Geschichte seine Existenz zu behaupten.

Robert Mächler

Zwar kann man Verständnis dafür aufbringen, dass die Kirche die ominösen Ausdrücke «obligatorisch» und «fakultativ» vermeiden wollte, damit das Fach nicht plötzlich als überflüssig abgetan würde, wie ehemals Turnen und Zeichnen. Die «flexiblen» Formulierungen wurden aber später dazu benutzt, den Sinn des Konkordats auf den Kopf zu stellen.

Überraschung und Gegenoffensive der Kirche

Es geschah, was wenige voraussehen hatten. Eine überwältigende Mehrheit von Schülern und Eltern – sagenhafte knappe 90 Prozent – sprachen sich für die Religionsstunde aus: ein wahres Plebisitz². Kirchenleute und Integristen fuhren vor lauter Freude fast aus dem Häuschen: Der Beweis war erbracht, dass Italien ein immer noch zutiefst katholisches Land war. Nun bliesen sie zum Gegenangriff. Gefordert wurde ein Alternativunterricht von «gleichem Wert» für die «den Religionsunterricht nicht in Anspruch nehmenden Schüler». Es ist zwar bis heute immer noch schleierhaft, welche Kenntnisse ein solches Fach zu vermitteln hätte (von der Organisation wollen wir gar nicht reden), doch der Vatikan bestand darauf, dass die «anderen» auf keinen Fall frei haben dürfen, weil ja im Konkordat aus-

drücklich stehe, dass die Katholiken nicht diskriminiert werden dürften. Das aber wäre der Fall, wenn die nicht-Katholiken sich das Schulpensum um eine Stunde kürzen würden, die anderen somit eine längere Schulzeit hätten.

Man redet um den Brei, aber jeder sieht ein, was da bezweckt wird. Die Kirche befürchtet, Schüler zu verlieren, denn ein rein fakultatives Fach ist in Gottes Namen kein Muss. So verpflichtet man einerseits Schüler und Eltern im Gewissen («Der Religionsunterricht gehört zum Schulpensum»), andererseits will man jede Versuchung verhindern («Auch die anderen müssen etwas tun»).

Nochmals: Im Konkordat steht kein einziges Wort über Ersatz für die Religionsstunde bzw. über Verpflichtungen für die nicht-Katholiken. Beides wäre unannehmbar gewesen, denn die Kirche kann nicht über nicht-Katholiken befinden.

Der Kompromiss

Nun begannen unendliche Debatten im Parlament. Auf der einen Seite die *Partei der Kirche* (offizielle Bezeichnung: Democrazia cristiana) und die Neofaschisten (MSI), die sich als zweite katholische Partei Italiens zu profilieren versuchen, auf der anderen Seite die übrigen Parteien, mit Ausnahme der Sozialisten, die aus Wahlrücksichten die Mitte einnahmen. Dank letzteren wurde mit Hängen und Würgen folgender Kompromiss erreicht: Die Alternativstunde zum Religionsunterricht ist nicht obligatorisch, die Schüler dürfen aber das Schulgebäude nicht verlassen. Sie stehen sozusagen unter Hausarrest... Anderntags fing der Erziehungsminister gleich mit der Organisation der Alternativstunde an...

Nun jagten sich Beschwerden und Gegenbeschwerden. Das Verwaltungsgericht der Region Latium hiess eine Beschwerde gut gegen den erreichten und unlogischen Kompromiss: die Schüler sollten also nach Hause dürfen. Dagegen rekurrierte die Partei der Kirche an den *Staatsrat*. Dieser befand, dass auf keinen Fall die Schulzeit gekürzt werden dürfte. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, sollte also entweder eine Alternativstunde besuchen oder

im Gebäude verbleiben und sich dem Studium widmen.

Dieses schwerwiegende, mangelhaft begründete Urteil des Staatsrates schien die Totenglocke für die Souveränität und Laizität des Staates in Italien einzuläuten. Als letzte Instanz blieb noch das *Verfassungsgericht*. Im Kampf gegen die Arroganz der Kirche taten sich übrigens besonders die jüdische Gemeinschaft und die Waldenser hervor, die für die totale Freiwilligkeit des Religionsunterrichts eintreten. Dass das Verfassungsgericht jedoch ein «politisches» Urteil fällen würde – unter dem Druck des Vatikans und der Partei der Kirche – war zu befürchten. Es kam aber anders.

Jubel der Laien – Protest der Bischöfe

Manch einem wird der italienische Religionskrieg als Bagatelle vorkommen, als Sturm im Wasserglas. Und doch ging es um ein sakrosanktes Prinzip. Menschenrechte, Religionsfreiheit, Vormundschaft der Kirche waren im Spiel. Man darf sich also über diesen Sieg der Vernunft freuen.

Fortsetzung auf Seite 31

Impressum «Freidenker»

Verantwortliche Schriftleitung:
Redaktionskommission der
Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Adresse der Redaktion:
Beata Stieger
Delphinstrasse 12
8008 Zürich
Telefon: 01/252 67 63

Redaktionsschluss für Artikel,
Leserbriefe, Veranstaltungshinweise
und Inserate jeweils am
10. Tag des Vormonats

Jahresabonnement:
Schweiz: Fr. 16.–
Ausland: Fr. 20.– + Porto
Probeabonnement 3 Monate gratis

**Bestellungen, Adressänderungen
und Zahlungen** sind zu richten an das
Zentralsekretariat der FVS,
Postfach 14, 8545 Rickenbach
Postcheck Winterthur 84-4452-6

Druck und Spedition:
Volksdruckerei Basel,
Postfach, 4002 Basel

**Abdruck mit Quellenangabe
erwünscht**

Fortsetzung von Seite 26

Nach einer knapp 24stündigen Konsultation entschied das Verfassungsgericht einstimmig, dass die Alternativstunde zum Religionsunterricht verfassungswidrig sei, die Schüler somit frei wären, die Schule zu verlassen. Auch dürften die Religionslehrer – da ihr Fach nicht obligatorisch ist – im Lehrerkollegium nicht befinden.

Religionslehrer und Bischöfe standen unter Schockwirkung. Katholiken sprachen von «Golpe». Was weiter geschehen wird, hängt von der noch ausstehenden Urteilsbegründung des Verfassungsgerichts ab. Denkbar wäre ein diplomatischer Schritt des Vatikans wegen «Verletzung und unilateraler Kündigung des Konkordats» seitens des italienischen Staates. Es könnte sich eine neue Revision des Konkordates aufdrängen, was aber für die Kirche nicht ungefährlich wäre, wollen doch viele Parteien überhaupt kein Konkordat mehr. Konkordate sind ja bekanntlich Verträge, dank denen die Kirche Privilegien erwirkt und sich zu nichts Wesentlichem verpflichtet. Mit der Aufhebung des Konkordats würde aber ein Religionsunterricht nach vatikanischem Muster unmöglich gemacht. Vergessen wir nicht, dass der Staat Religionslehrer beschäftigt und besoldet, die er nicht frei wählen kann, unterstehen diese doch der Oberaufsicht der Bischöfe.

Folgen für das Tessin

Die Diskussion um Religionsstunde und/oder Alternativunterricht im Tessin bewegt sich auf ähnlich unsinnigen Bahnen wie in Italien. Das Urteil des italienischen Verfassungsgerichts wird zweifellos auch im Tessin ein Echo finden und gegen die Ansprüche des Wojtyla-Mannes, des Bischofs Eugenio Corecco wirken. Es wäre jedenfalls an der Zeit, dass auch Laien und Nichtgläubige ihre Rechte wahrnehmen und resolut verteidigen. Noch ist es Zeit – vielleicht. Immerhin feierte die Vernunft in Italien einen Sieg.

Sergio Pastore

¹ Anfang 1989 verlor eine bei den Salesianern arbeitende Lehrerin ihre Stelle, weil sie sich zivil hatte trauen lassen. Vergeblich beteuerte sie, dass sie die religiöse Zeremonie nachholen würde.

² Dieser Anteil ist für das Schuljahr 1988/89 auf 95% gestiegen.

Freidenker in der DDR

Perestroika macht es möglich, dass in der DDR – erstmals in einem Land des Ostblocks – eine Freidenker-Organisation legal an die Öffentlichkeit treten konnte. Am 12. Januar 1989 gründete eine Gruppe von Naturwissenschaftlern, Medizinern, Pädagogen und Kulturschaffenden in Berlin einen Freidenkerverband der DDR. Dem Gründerkomitee gehören namhafte Persönlichkeiten der DDR an, wie der Philosoph Manfred Buhr, der Direktor der Berliner Sternwarte und des Planetariums Dieter Hermann, der Schriftsteller Günter Georg u.a. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Helmut Klein, Professor an der Humboldt-Universität, gewählt. Der neue Verband versteht sich als Nachfolger der traditionellen deutschen Freidenkerbewegung, die ihre Wurzeln in der Aufklärung und im bürgerlichen Humanismus hatte, deren proletarischer Flügel im 19. Jahrhundert auch von Marx, Engels und Wilhelm Liebknecht beeinflusst wurde.

Der Verband der Freidenker kennt sich zu der in der Verfassung der DDR garantierten Glaubens-

und Gewissensfreiheit und will konsequent für die Trennung von Staat und Kirche eintreten. Er will alle Menschen erreichen, die sich um die Klärung philosophischer, weltanschaulicher und ethischer Fragen von einer nichtreligiösen Position aus bemühen, aber auch globale Menschheitsprobleme vorbehaltlos diskutieren. Der Verband will auch Leistungen im Familiendienst erbringen; Namengebung, Heirat, Trauerei, Betreuung von Kranken und Einsamen.

Die nächsten Jahre werden zeigen, ob sich dieser Freidenkerverband in der DDR halten kann und ob vielleicht auch in anderen Staaten Osteuropas sich Freidenkerbewegungen bemerkbar machen. In der Vorkriegs-Tschechoslowakei bestand eine der grössten und aktivsten Freidenker-Organisationen, und es wäre erfreulich, wenn auch diese traditionsreiche Bewegung wiedererstehen würde. Die Weltunion der Freidenker wird sich jedenfalls mit geeigneten Persönlichkeiten in Verbindung setzen.

Jean Kaech

Anmerkungen zum Artikel von R. Schmidt

¹ Da dieser Artikel bereits Ende Februar 1989 geschrieben wurde, lag mir keine deutsche Übersetzung vor. Ich beziehe mich im folgenden auf Berichte im österreichischen Fernsehen. Die angeführten Koran-Texte sind der Übersetzung von Ullmann-Winter, Goldmann 1959, entnommen. Sie differieren mit anderen Übersetzungen nur um einige Verse und sind im Text-Umkreis leicht zu finden.

² Nach der Legende (1. Mose 20. und 21. Kap.; Koran 22, S.V. 27, 79; 3, 68 u.a.) zeugte Abraham zwei Söhne: Ismael und Isaak. Von Ismael leiten sich die arabischen Völker ab, Isaak wurde Stammvater des jüdischen Volkes. Nach dem Koran (3, 68) war Abraham weder Jude noch Heide, sondern ein «Hanif» (ein Monotheist, ein Gottergebener). Im NT. wird der «paulinische» Christus über Abraham gestellt: «Ehe Abraham ward, bin ich». (Joh. 8, 58). Die historische Existenz Abrahams und anderer Patriarchen ist wissenschaftlich sehr umstritten. Sie werden teils als Astralgotttheiten aus dem Umkreis der Mondmythologie, teils als kanaanische Götter, als Märchengestalten oder als Figuren von Volkssagen gedeutet.

³ F. Buhl, Das Leben Mohammeds, Leipzig 1954, S. 248; Rudolf Friedling, Christentum und Islam, Fischer TB 5503, 1981.

Adressen:

Freidenker-Vereinigung der Schweiz FVS
Mitglied der Weltunion der Freidenker
Mitglied der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union

Zentralvorstand
Rudolf Hofer, Zentralpräsident,
Untermattweg 44, 3027 Bern

Administration
(Mutationen, Materialbestellungen, Auskünfte usw.):

Zentralsekretariat der FVS
Postfach 14, 8545 Rickenbach ZH
Tel. 052/37 22 66

Zentralkasse
(Finanzgeschäfte des Zentralverbandes):
FVS-Zentralkasse
Postfach 1010, 8401 Winterthur

Freidenker-Vereinigung
Sektion Basel und Umgebung
Postfach 302, 4012 Basel
Auskünfte: Tel. 061/65 53 26
Mitgliederdienst/Krankenbesuche:
Tel. 061/691 63 46